




Incoterms 2000

German

www.if.fi



LIEFERBEDINGUNGEN DER INTERNATIONALEN HANDELSKAMMER

WAS SIND LIEFERBEDINGUNGEN?	Lieferbedingungen sind Kombinationen von Buchstaben oder Wörtern, die bestimmte vereinbarte Konditionen des Kaufvertrages angeben.																																																																																																									
WELCHE ABSPRACHEN GEBEN DIE LIEFERBEDINGUNGEN AN?	Die Lieferbedingungen stellen fest: <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <div style="width: 45%;"> <p> 1. Ort und Zeitpunkt für den Übergang des Schadenrisikos (Gefahrenübertragung) - Der Verkäufer hat das Recht, den Kaufpreis zu verlangen, selbst wenn die Ware zerstört wird, beschädigt wird oder sich verringert.</p> <p> 2. Handlungspflichten der Parteien (Handlungspflichten) - Wo und wie soll der Verkäufer die Ware dem Käufer zur Verfügung stellen muß und welche Maßnahmen vom Käufer zu treffen sind, um die Ware in Empfang zu nehmen.</p> </div> <div style="width: 45%;"> <p> 3. Pflichten der Parteien bezüglich der Kosten (Kostentragung) - Wie die normalen Kosten im Zusammenhang mit Export- und Import-Transaktionen auf Käufer und Verkäufer verteilt werden.</p> </div> </div>																																																																																																									
WAS SIND INCOTERMS?	Die Incoterms sind von der internationalen Handelskammer (ICC) zusammengestellte Auslegungsregeln für 13 verschiedene Lieferbedingungen.	Durch den Gebrauch der Incoterms werden etwaige Meinungsverschiedenheiten über Lieferbedingungen gemäß der Auslegung durch die ICC geregelt.																																																																																																								
LIEFERBEDINGUNGEN UND ORT	Entsprechend der gewählten Klausel wird der Ort angegeben, an dem die Kostengefahr übergeht und "...Incoterms 2000"	Z.B. "CIF Hamburg Incoterms 2000".																																																																																																								
LIEFERBEDINGUNGEN UND TRANSPORTART	Die Anwendbarkeit der Lieferbedingungen wird eingegrenzt durch das vereinbarte Transportmittel bzw. die vereinbarte Transportart. In nachstehender Tabelle wird angegeben, welche Lieferbedingungen im Zusammenhang mit verschiedenen <table border="1" style="margin: 10px auto; border-collapse: collapse; text-align: center;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">LIEFERBEDINGUNGEN</th> <th colspan="6">TRANSPORTART</th> </tr> <tr> <th>See</th> <th>Kraftfahrzeug</th> <th>Bahn</th> <th>Flug</th> <th>Container</th> <th>Kombinierter Transport</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>EXW</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> <tr><td>FCA</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> <tr><td>FAS</td><td>+</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>FOB</td><td>+</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>CFR</td><td>+</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>CIF</td><td>+</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>CPT</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> <tr><td>CIP</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> <tr><td>DAF</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>DES</td><td>+</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>DEQ</td><td>+</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td><td>-</td></tr> <tr><td>DDU</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> <tr><td>DDP</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td><td>+</td></tr> </tbody> </table> Transportmitteln und -arten bei Warenexport und -import benutzt werden können: + = die Klausel kann benutzt werden, - = die Klausel kann nicht benutzt werden.		LIEFERBEDINGUNGEN	TRANSPORTART						See	Kraftfahrzeug	Bahn	Flug	Container	Kombinierter Transport	EXW	+	+	+	+	+	+	FCA	+	+	+	+	+	+	FAS	+	-	-	-	-	-	FOB	+	-	-	-	-	-	CFR	+	-	-	-	-	-	CIF	+	-	-	-	-	-	CPT	+	+	+	+	+	+	CIP	+	+	+	+	+	+	DAF	-	-	-	-	-	-	DES	+	-	-	-	-	-	DEQ	+	-	-	-	-	-	DDU	+	+	+	+	+	+	DDP	+	+	+	+	+	+
LIEFERBEDINGUNGEN	TRANSPORTART																																																																																																									
	See	Kraftfahrzeug	Bahn	Flug	Container	Kombinierter Transport																																																																																																				
EXW	+	+	+	+	+	+																																																																																																				
FCA	+	+	+	+	+	+																																																																																																				
FAS	+	-	-	-	-	-																																																																																																				
FOB	+	-	-	-	-	-																																																																																																				
CFR	+	-	-	-	-	-																																																																																																				
CIF	+	-	-	-	-	-																																																																																																				
CPT	+	+	+	+	+	+																																																																																																				
CIP	+	+	+	+	+	+																																																																																																				
DAF	-	-	-	-	-	-																																																																																																				
DES	+	-	-	-	-	-																																																																																																				
DEQ	+	-	-	-	-	-																																																																																																				
DDU	+	+	+	+	+	+																																																																																																				
DDP	+	+	+	+	+	+																																																																																																				
LIEFERBEDINGUNGEN UND WARENVERSICHERUNG	Der Bedarf, die Ware zu versichern, richtet sich einer Faustregel zufolge nach dem Risikoübergang, d. h. jede Partei versichert die Ware während des Transportabschnitts, für den sie auch das finanzielle Risiko für	die Ware trägt. Bei zwei Klauseln (CIF und CIP) muß der Verkäufer eine Warenversicherung zugunsten des Käufers zeichnen.																																																																																																								



Diese Broschüre ist unsere Zusammenfassung des Inhalts der Lieferbedingungen.

DER VERKÄUFER

EXW	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - stellt die Ware dem Käufer an einem genannten Lieferort zur Verfügung - auf Anfrage hilft der Käufer bei der Exportabfertigung 	
FCA	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - stellt die Ware auf das vom Käufer genannte Transportmittel (Lieferung ab Lager des Verkäufers) oder stellt die Ware dem Frachtführer, benannt vom Käufer, zur Verfügung, nicht 	<ul style="list-style-type: none"> - entladen, auf Transportmittel des Verkäufers (Lieferung im Depot oder irgendwohin) - sorgt für die Exportabfertigung - gibt dem Käufer die Anlieferquittung der Ware
FAS	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - stellt die Ware längsseits des Schiffes zur Verfügung des Käufers - sorgt für die Exportabfertigung - gibt dem Käufer die Anlieferquittung der Ware 	
FOB	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - liefert die Ware an Bord des Schiffes im Ladehafen - sorgt für die Exportabfertigung - gibt dem Käufer die Anlieferquittung der Ware 	
CFR	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - schließt den Frachtvertrag und zahlt die Frachtkosten bis zum Bestimmungshafen - liefert die Ware an Bord des Schiffes im Ladehafen 	<ul style="list-style-type: none"> - erledigt die Exportabfertigung - gibt dem Käufer das Transportdokument ohne Verzug
CIF	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - schließt den Frachtvertrag und zahlt die Frachtkosten bis zum Bestimmungshafen - liefert die Ware an Bord des Schiffes im Ladehafen 	<ul style="list-style-type: none"> - erledigt die Exportabfertigung - zeichnet und zahlt die vereinbarte Warenversicherung zu Gunsten des Käufers und gibt dem Käufer das Transportdokument und den Versicherungsschein ohne Verzug.
CPT	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - schließt den Frachtvertrag und zahlt die Frachtkosten bis zum Bestimmungsort - liefert die Ware zum Frachtführer 	<ul style="list-style-type: none"> - erledigt die Exportabfertigung - gibt dem Käufer das Transportdokument ohne Verzug
CIP	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - schließt den Frachtvertrag und zahlt die Frachtkosten bis zum Bestimmungsort - liefert die Ware zum Frachtführer 	<ul style="list-style-type: none"> - erledigt die Exportabfertigung - zeichnet und zahlt die vereinbarte Warenversicherung zu Gunsten des Käufers und gibt dem Käufer das Transportdokument und den Versicherungsschein ohne Verzug
DAF	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - stellt die Ware dem Kunden bei Ankunft des Transportmittels an der Grenze, unentladen, zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> - erledigt die Exportabfertigung - gibt dem Käufer ohne Verzug die Anlieferquittung für die Ware
DES	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - erledigt die Exportabfertigung - stellt dem Käufer die Ware an Bord des Schiffes im genannten Bestimmungshafen zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> - gibt dem Käufer die Anlieferquittung für die Ware
DEQ	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - erledigt die Exportabfertigung - stellt dem Käufer die Ware am Kai im genannten Bestimmungshafen zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> - gibt dem Käufer die Anlieferquittung für die Ware
DDU	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - erledigt die Exportabfertigung - stellt dem Käufer die Ware an einem genannten Bestimmungsort, nicht entladen, zur Verfügung 	<ul style="list-style-type: none"> - gibt dem Käufer die Anlieferquittung für die Ware
DDP	<ul style="list-style-type: none"> - sorgt für geeignete Verpackung und Markierung - erledigt die Export- und Importabfertigung 	<ul style="list-style-type: none"> - stellt dem Käufer die Ware an einem genannten Bestimmungsort, nicht entladen, zur Verfügung

© Copyright 2003 If P&C Insurance Company Ltd. All rights reserved. Errors and omissions excepted.

No part of this leaflet may be translated and/or reproduced or copied in any form or by any means – graphic, electronic, or mechanical, including photocopying, recording, taping or information and retrieval system – without written permission of If P&C Insurance Company Ltd.

Incoterms - Incoterms ist ein eingetragenes Warenzeichen der Internationalen Handelskammer ICC, und die Incoterms 2000 sind ein urheberrechtlich geschütztes Werk. Die ICC und ihr finnisches Komitee behalten sich alle Rechte bezüglich der Verwendung des Markennamens Incoterms und der Veröffentlichung von Incoterms 2000-Klauseln in jeglicher Form ohne ihre ausdrückliche Zustimmung vor. Die Broschüre ist normativ und zur gemeinsamen Verwendung mit der Originalveröffentlichung der Incoterms 2000 vorgesehen. Der Originaltext der Incoterms 2000 ist beim finnischen ICC-Komitee in verschiedenen Sprachen erhältlich: www.iccfin.fi

DER KÄUFER

- nimmt die Ware in Empfang und besorgt den Transport zum Empfangsort	EXW
- nimmt die Warenlieferung an, geladen auf dem Transportmittel (Lieferung im Lager des Verkäufers) oder nimmt die Warenlieferung bei Ankunft des Transportmittels, nicht entladen an, und sorgt für die Entladung, Lagerung und für das Laden der Waren (Lieferung im Depot oder irgendwohin) - erledigt die Importabfertigung und schließt den Frachtvertrag bis zur Endbestimmung	FCA
- übernimmt die Warenlieferung längsseits des Schiffes - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	FAS
- übernimmt die Warenlieferung an Bord des Schiffes - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	FOB
- akzeptiert die Lieferung der Waren zum Ladehafen und erhält diese vom Frachtführer am Bestimmungshafen - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	CFR
- vereinbart mit dem Verkäufer eine Warentransportversicherung - akzeptiert die Lieferung der Waren zum Ladehafen und erhält diese vom Frachtführer am Bestimmungshafen - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	CIF
- stimmt der Lieferung der Waren zum Versandplatz zu und erhält die Ware vom Frachtführer am Bestimmungsort - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	CPT
- vereinbart mit dem Verkäufer eine Warentransportversicherung - akzeptiert die Lieferung der Waren zum Versandplatz und erhält diese vom Frachtführer am Bestimmungsort - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	CIP
- übernimmt die Warenlieferung auf dem ankommenden Transportmittel, nicht entladen - sorgt für das Entladen der Waren vom Transportmittel des Verkäufers, Lagergeld, Importabfertigung und den Transport zum Bestimmungsort	DAF
- übernimmt die Warenlieferung an Bord im Bestimmungshafen - sorgt für die Entladung der Güter - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung vom genannten Löschhafen	DES
- übernimmt die Warenlieferung am Kai im Bestimmungshafen - erledigt die Importabfertigung und den Transport zur Endbestimmung	DEQ
- übernimmt die Warenlieferung im Endbestimmungsort - sorgt für die Entladung der Güter - erledigt die Importabfertigung	DDU
- übernimmt die Warenlieferung im Endbestimmungsort - sorgt für die Entladung der Güter	DDP